Beitragsordnung

des Ohtsuka Radebeul e.V.

(gemäß §3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen und Gebühren (gemäß § 3.5 der Satzung) an den Verein.
2. Derzeit beträgt die Aufnahmegebühr: 7,50 €
3. Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Erwachsene (aktiv)	10 € monatlich
Erwachsene (passiv)	beitragsfrei
Minderjährige bis 18 Jahre	7,50 € monatlich

   Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 31. Januar und zum 31. Juli eines Kalenderjahres. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31. Januar fällig. Bei Aufnahme in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen oder kann überwiesen werden.

4. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslager usw.) gelten gesonderte Gebühren.
5. Der Verein ist berechtigt die Bearbeitungsgebühren der Bank bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben.
6. Ehrenmitgliedschaften werden vom Vorstand vergeben und sind beitragsfrei.
7. Beim Ausscheiden gem. § 4.3 der Satzung gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Halbjahres bzw. Ende des Jahres. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.